

II-2105 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1051/J

1984-12-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Deutschmann
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Berücksichtigung der Naturschutzgebiete bei der
Einheitsbewertung von bäuerlichen Flächen

In Kärnten gibt es 74 Landschaftsschutz- und 30 Naturschutzgebiete sowie den Nationalpark Hohe Tauern. Es ist unbestritten, daß diese landschaftlich besonders reizvollen und für die Identität des Landes unersetzlichen Gebiete unter absoluten Schutz gestellt werden müssen. Allerdings dürfen diese Entscheidungen nicht zulasten der Grundstücks-eigentümer erfolgen. Es ist daher notwendig, daß steuerliche Erleichterungen gewährt werden.

Die Kärntner Volkspartei tritt daher dafür ein, daß die Einheitswerte der unter Landschafts- und Naturschutz stehenden Flächen für den nächsten Einheitwert - Hauptfeststellungszeitpunkt - um mindestens 1/3 gesenkt oder diese Einheitswerte von der Dynamisierung herausgenommen werden. Diese Forderung ist deshalb gerechtfertigt, weil die Eigentümer und Bewirtschafter solcher Flächen in der Regel dazu verhalten sind, Einschränkungen im Interesse der Allgemeinheit auf sich zu nehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

- 2 -

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, für die nächste Einheitswert-Hauptfeststellung nach dem Vorschlag der Kärntner Volkspartei die Einheitswerte von Flächen, die in Landschafts- oder Naturschutzgebieten bzw. in einem Nationalpark liegen, um mindestens 1/3 zu senken oder diese Einheitswerte von der Dynamisierung herauszunehmen?